7. Keine Unterdrückung von Frauen und Mädchen an Zürcher Schulen und Kindergärten

Motion Tobias Infortuna (SVP, Egg), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 24. November 2025
KR-Nr. 379/2025, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Benjamin Walder hat an der Sitzung vom 8. September 2025 Antrag auf Ablehnung gestellt.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Es geht heute nochmals *(wie auch im vorangehenden Traktandum zu KR-Nr. 367/2025)* um unsere Schulen, die den Kindern und Jugendlichen Lesen, Schreiben, Rechnen und so weiter beibringen, aber auch andere Dinge, die für das spätere Leben wichtig sind: zum Beispiel, dass in der Schweiz Gleichberechtigung herrscht, dass Unterordnung aufgrund des Geschlechts nicht mit dem Gesetz vereinbar und auch gesellschaftlich nicht in Ordnung ist. Auch Mädchen sollen ohne Zwang, ohne Unterdrückung und ohne Diskriminierung, wie alle anderen Kinder, lernen und spielen dürfen. Es ist schlimm genug, wenn Mädchen in ihren Familien beigebracht wird, dass sie sich unterordnen müssen. Wenigstens die Schule aber soll ein Ort der freien Entfaltung sein. Die Schule muss frei sein von Auslegungen von Religionen oder Weltanschauungen, die den Kindern zu verstehen geben, dass für Mädchen und Frauen andere Regeln gelten als für Buben und Männer. Das darf an unseren Schulen nicht sein. Frauen und Mädchen sind keine Menschen zweiter Klasse. Selbst wenn so etwas wortwörtlich in einer religiösen Schrift stünde, dürfte es in den öffentlichen Schulen keine Bedeutung haben. Denn in unseren Schulen gilt das Schweizer Recht und nicht religiöse Gebote. Die Verhüllung jedoch ist ein deutlich gezeigtes Zeichen der Ungleichbehandlung.
Und nein, es handelt sich nicht einfach um ein Kleidungsstück. Denn davon betroffene Leute gingen vor elf Jahren bis vor Bundesgericht, um sich bestätigen zu lassen, dass die Verhüllung eben genau nicht einfach nur ein Kleidungsstück sei, sondern religiöser Ausdruck. Damals wurde damit erreicht, dass ein Mädchen im Kanton St. Gallen weiterhin mit Kopftuch zur Schule gehen durfte, weil dieses mit Religion zu tun habe. Hätte es sich lediglich um ein Kleidungsstück gehandelt, hätte es die Schule verbieten dürfen, wie zum Beispiel eine Baseballmütze oder Trainerhosen. Das Bundesgericht hat damals entschieden, dass es als religiöses Zeichen geduldet werden muss. Das Bundesgericht hielt zudem fest, dass eine Schulordnung keine ausreichende Grundlage sei, um den Umgang mit religiösen Symbolen zu regeln. Im Herbst 2025 hatte der Bundesrat bezüglich dieser Thematik richtigerweise festgehalten, dass die Schulhoheit bei den Kantonen liege und darum auch bei den Kantonen geregelt werden solle. Wir sind hier also auf der richtigen Ebene.

Seit dem Bundesgerichtsentscheid sind elf Jahre vergangen, und es ist inzwischen klar geworden, dass die weibliche Verhüllung nicht mehr verklärt werden kann. Stattdessen wird damit Religion als männliches Machtinstrument missbraucht. Die Diskriminierung von Frauen ist aber kein verfassungsrechtlich geschütztes Grundrecht. Die Zeiten, in denen man sagen konnte, die Verhüllung sei ein harmloses religiöses Zeichen wie das Kreuzchen an der Halskette, sind vorbei. Stattdessen ist die Zeit gekommen, den Anstoss zu geben, die elfjährige rechtliche Beurteilung weiterzuentwickeln.
Einige Leute werden sagen, die Verhüllung gehe doch nur die betroffenen Leute etwas an. Nein, wir sprechen hier von der öffentlichen Schule, nicht von einer Kirche oder Moschee und nicht von privaten Räumen, sondern von der öffentlichen Schule, und die geht uns alle etwas an. Ja, eine Frau darf sich freiwillig verhüllen, das geschieht nicht immer durch Zwang. Aber eine Frau gibt damit zu verstehen, dass sie diese Lebensweise der Diskriminierung gutheisst und unterstützt. Jede Frau darf das, aber bitte im Privaten und nicht in der Schule, die die Kinder auf ein freies und gleichberechtigtes Leben vorbereiten soll. Darum muss dieses Verbot auch für Lehrerinnen gelten, da es unmöglich ist, wenn eine Frau, die sich freiwillig unterordnet und das allen deutlich zeigt, den Schülern beibringen soll, dass in der Schweiz Gleichberechtigung gilt.
Und ja, es wird auch gesagt, dass für viele Frauen das Kopftuch ein Zeichen der Stärke sei oder des individuellen Ausdrucks oder ein Schutz gegen männliche Blicke. All diese Bedeutungen reduzieren die Verhüllung aber wieder auf ein Kleidungsstück. Und wie gesagt, nein, das ist es nicht, es ist nicht mit einer Baseballmütze vergleichbar, denn es ist religiöser Ausdruck. Es wurde bis vor Bundesgericht gegangen, um sich das bestätigen zu lassen. Und wer ernsthaft glaubt, ein Kopftuch sei wirklich nur ein Kleidungsstück, könnte es problemlos in der Schule ablegen, wie man es auch mit einer Mütze tun kann. Das Kruzifix ist übrigens schon lange aus den Schulzimmern verschwunden, dazu gibt es auch einen Bundesgerichtsentscheid. Und das Kreuzchen an der Kette kann von Mädchen und von Buben getragen werden, denn es dient nicht als Zeichen für geschlechtliche Markierung, die jüdische Kippa ebenfalls nicht. Die Verhüllung aber basiert auf einer frauenfeindlichen Auslegung einer religiösen Schrift, einer Schrift, die mehrere hundert Jahre alt ist. Nichtradikale Gelehrte interpretieren die betreffenden Passagen ganz anders. Die radikale Auslegung ist jedenfalls nicht Voraussetzung, um den Glauben leben zu können.
Die meisten Frauen leben bei uns ihre Religion ohne Verhüllung. Und wie gesagt, auch wenn so eine Pflicht wortwörtlich in einer religiösen Schrift stünde, gilt bei uns trotzdem das Schweizer Recht. Keine religiöse Aussage steht über dem Schweizer Recht. Das gilt mit dieser Motion übrigens für jede Glaubensrichtung, die Frauen und Mädchen degradieren möchte, es gilt also nicht nur für den Islam. Wir haben kein Problem mit dem Islam, aber der radikale Islam hat ein Problem mit Frauen. Und darum geht es heute und nicht darum, wer an welchen Gott glaubt oder nicht glaubt. Es gibt zudem nicht nur die positive Glaubensfreiheit, also das Recht, seinen Glauben frei zu wählen. Es gibt auch die negative Glaubensfreiheit,

also das Recht, sich einen Glauben nicht aufzwingen zu lassen. Dieses Recht wird durch das Tragen von religiösen Zeichen mit einer ausgesprochen starken Wirkung auf das Umfeld – und dies Tag für Tag – überstrapaziert.
Die Verhüllung vermittelt den jungen Menschen bewusst oder unbewusst die Botschaft, dass Weiblichkeit reguliert werden müsse. In der Schule werden bei uns die Mädchen aber nicht minderwertig behandelt. Und wir dürfen auch nicht tolerieren, dass Eltern das von ihren Töchtern verlangen, das ist nichts anderes als eine Gutheissung von Diskriminierung. Dieses Menschenbild soll aber nicht Tag für Tag allen vor Augen geführt werden, schon gar nicht Kindern, aber auch nicht jungen Männern, von denen ein wachsender Teil ein Frauenbild hat, das bei uns seit Jahrzehnten bekämpft wird, auch in der Schule. Wir bemühen uns in der Schule, jedes Kind auf den Bildungsweg mitzunehmen, jedem Kind die gleichen Chancen zu bieten, und geben Unsummen aus, um das zu ermöglichen. Und handkehrum tolerieren wir dann das eindeutigste und offensichtlichste Zeichen der Ungleichbehandlung.
Hier dürfen wir nicht mehr länger wegschauen. Wir können mit dieser Motion auch die minderjährigen Mädchen, bei denen die Eltern verlangen, dass sie ein Kopftuch tragen, wenigstens in der Schule von diesem Spannungsfeld befreien. Aber eben, auch freiwillig getragen, ist und bleibt es ein Bekenntnis, dass die radikalen Regeln der Ungleichheit zwischen Mann und Frau eine gute Sache seien. Indem die Schule diese Ungleichbehandlung toleriert, bestätigt sie diese noch.
Das Bundesgericht hat auch festgehalten, dass der Auftrag der Schule ein öffentliches Interesse sei. Dazu gehört die optimale Förderung, und diese ist nicht mehr gewährleistet, wenn das Fehlen der Gleichberechtigung toleriert wird. Ebenfalls im Jahr 2015 hat das Bundesgericht festgehalten, dass ein Verbot aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses in Betracht kommen kann. Elf Jahre sind seither vergangen, und die Hintergründe der Verhüllung sind inzwischen bekannt. Sie verhindert die optimale Förderung, und ein Verbot derselben ist ein öffentliches Interesse, weil es der Auftrag der Volksschule ist, alle Kinder gleichwertig zu fördern. Es ist traurig genug, wenn Mädchen im Privaten minderwertig behandelt werden, aber in den öffentlichen Schulen können wir etwas dagegen tun. Wir stehen in der Pflicht, allen Kindern und Jugendlichen eine gleichwertige Bildung zu ermöglichen. Wir dürfen heute entscheiden, was in unseren Schulen gelten soll, unsere Schweizer Gesetze mit der Gleichberechtigung oder eine frauenfeindliche Auslegung einer religiösen Schrift aus dem Mittelalter. Wir stehen auf der Seite des Gesetzes und für eine Schule, die frei ist von Unterdrückung und Ungleichbehandlung. Vielen Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Unser Ziel muss sein, dass Menschen selbstbestimmt über ihren Glauben entscheiden können. Die vorgeschlagene Lösung überzeugt jedoch nicht und sollte nicht überwiesen werden. Erstens schafft die Motion ein pauschales Verbot von religiös motivierten Kopfbedeckungen für Frauen und Mädchen. Anders, als die Begründung suggeriert, werden Kopfbede-

ckungen nicht nur von Musliminnen getragen, sondern auch von gewissen Jüdinnen und Juden, Nonnen oder Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften. Die Vorlage reduziert ein komplexes Phänomen auf ein einziges religiöses Symbol und verengt die Debatte unnötig. Zweitens unterstellt die Motion implizit, dass das Tragen eines Kopftuches stets Ausdruck von Zwang oder Unterdrückung sei. Es gibt zweifellos Fälle, in denen Menschen unter religiösem Druck stehen. Daraus aber generell auf alle Trägerinnen zu schliessen, ist problematisch und stigmatisiert die ganze Religionsgemeinschaft. Missionierung und fundamentalistische Tendenzen sind abzulehnen, und zwar aus allen Milieus, wie zum Beispiel auch christliche Sekten sowie links- oder rechtsextreme Gruppierungen. Drittens ist fraglich, ob ein Verbot das geeignete Mittel ist. Schulen verfügen bereits heute über Möglichkeiten, in Einzelfällen einzugreifen und das Kindeswohl zu schützen. Es handelt sich um ein Randphänomen, das in der Praxis meist pragmatisch gelöst werden kann. Pauschale Verbote führen dagegen zu unnötigen Konflikten und symbolpolitischen Debatten.
Auch hinsichtlich des Lehrpersonals ist Differenzierung angezeigt. Öffentliche Schulen müssen religiös und weltanschaulich neutral unterrichten. In einigen Kantonen bestehen bereits Regelungen, wonach stark sichtbare religiöse Symbole bei Lehrpersonen eingeschränkt werden können. Diese Diskussion unterscheidet sich von derjenigen über Schülerinnen, die sich aufgrund der Schulpflicht auf die Religionsfreiheit berufen können, wie das auch das Bundesgericht in einem Leitentscheid 2015 festgehalten hat. Niemand ist vollständig weltanschaulich neutral, entscheidend ist vor allem das pädagogische Handeln.
Schliesslich überzeugt auch die politische Stossrichtung der Motion nicht. Die Vorlage präsentiert sich als Beitrag zur Gleichstellung, fokussiert aber nahezu ausschliesslich auf muslimische Frauen und Mädchen. Dadurch wird ein Ingroup-Outgroup-Denken gefördert und eine komplexe Integrations- und Gleichstellungsfrage auf ein einziges sichtbares Symbol reduziert. Wer Gleichstellung ernst nimmt, muss gegen jede Form von religiösem oder ideologischem Zwang vorgehen und Menschlichkeit stärken.
Aus diesen Gründen beantragen wir, die Motion nicht zu überweisen. Das Problem von religiösem Druck und Fundamentalismus soll ernst genommen werden, braucht aber differenziertere Massnahmen zum Schutz von Kindern, zur Förderung der Selbstbestimmung und zur Wahrung der Religionsfreiheit, nicht ein pauschales Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen.

Regierungsrätin Silvia Steiner (nachdem das Mikrofon anfänglich nicht funktioniert hat): Ist das gut? Alles klar. Ich hätte auch laut sprechen können, das wäre aber wahrscheinlich für die Protokollführer nicht so angenehm gewesen.
Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionäre, wonach in öffentlichen Bildungseinrichtungen eine freie Entfaltung aller Frauen und Mädchen garantiert sein muss. Um die religiöse und konfessionelle Neutralität der Volksschule zu stärken und den Schulen Klarheit zu verschaffen, erachtet der Regierungsrat es als sinnvoll, gesetzliche Regelungen für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen zu

erlassen. Diese sollen das Tragen gut sichtbarer religiöser Symbole und ebensolcher Bekleidung einschränken. Regierungs- und Kantonsrat haben bei jeder gesetzlichen Grundlage aber die Bundesverfassung zu beachten. Entsprechend ist eine Regelung von religiösen Symbolen bei Schülerinnen und Schülern nur zurückhaltend und unter Beachtung der Religionsfreiheit möglich. Der Regierungsrat ist aber bereit, die Motion entgegenzunehmen und eine verfassungskonforme Vorlage auszuarbeiten.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Mir ist aufgefallen, dass viele Mädchen mit Kopftuch unterwegs sind. Früher sah man vereinzelt ältere Frauen mit Kopftuch, meist zusammen mit ihrem Mann beim Posten, zum Beispiel in der Migros. Heute begegne ich auffallend vielen jungen Mädchen, die dieses sichtbare Stück Stoff tragen. Als Frau, die in unserer westlich geprägten Schweiz aufgewachsen ist, danke ich den Generationen von Frauen vor mir, die dafür gekämpft haben, dass ich gleichberechtigt und frei leben kann; dass ich tragen kann, was ich will, dass kein Vater, kein Bruder und kein Gesetzgeber mir vorschreiben, wie viel Haar ich verstecken soll. Die Freiheit über mein Leben oder meinen Körper ist für mich so selbstverständlich wie die Luft zum Atmen. Aus dieser Selbstverständlichkeit heraus haben wir von der SVP/EDU-Fraktion diese Motion eingereicht.
Wir haben sie schon gehört oder werden sie sicher noch hören, die gutgemeinten Stimmen, die sagen: «Aber es ist doch ihre eigene Entscheidung, wir müssen tolerant sein» – und das sei halt Multikulti. Nein, das ist weder modern noch tolerant. Echte Toleranz bedeutet, für die Mädchen einzustehen, ihnen den Rücken zu stärken, damit sie frei und selbstbestimmt aufwachsen können, ohne den patriarchalen Druck. Die Freiheit, die ich geniesse, darf kein Privileg meiner Herkunft sein, sie muss der Standard für jede Frau in diesem Land sein.
Wenn wir von einer freien Entscheidung sprechen, ein Kopftuch zu tragen, dann muss die Frage erlaubt sein: Wie frei ist diese Entscheidung noch, wenn die Trägerin das Tuch ablegt? Muss sie dann nicht mit sozialer Ausgrenzung, dem Vorwurf der Schande oder sogar mit physischer oder psychischer Gewalt rechnen? Und wie frei kann die Entscheidung eines zehnjährigen Mädchens sein, dass die Primarschule besucht und bereits verhüllt ist? Darum frage ich Sie hier: Würde jemand von den hier anwesenden Kantonsräten oder Kantonsrätinnen seiner zehnjährigen Tochter sagen, dass sie ein Kopftuch tragen müsse? Der Bruder muss nichts dergleichen tragen, aber sie, allein, weil sie als Mädchen geboren wurde, soll sich in der Öffentlichkeit die Haare bedecken. Ihr wird gesagt, dass ihre sichtbaren Haare falsche Signale aussenden würden und sie ohne Kopftuch eine schlechte Muslimin sei. Es ist eben nicht nur ein Stück Stoff, sondern das offensichtlichste Symbol dafür, dass Mann und Frau nicht die gleichen Rechte haben. Das Mädchen muss sich verhüllen, der Junge nicht. Nur schon deshalb können wir nicht untätig zuschauen, wie Mädchen und Frauen durch den familiären, gesellschaftlichen oder religiösen Druck dazu gezwungen werden, ihr Haar zu bedecken.

Die Kleidung darf im 21. Jahrhundert kein Instrument der Kontrolle oder der moralischen Bewertung von Frauen sein. Ich denke, in diesem Punkt stimmt mir sogar die Gegenseite zu. Ohne starke Frauen kommt die Gesellschaft nicht weiter. Deshalb dürfen wir dieses Machtgefälle von Mann und Frau auch nicht unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit akzeptieren.
Es wird zum Teil unsäglicher Druck auf die jungen Mädchen ausgeübt. Dabei sollten sich Jugendliche ausprobieren, zum Beispiel ihre Haare blau färben, kurze Röcke tragen oder in übergrossen Hosen versinken. Die Teenagerjahre gehören zur Entwicklung und sollten dazu da sein, sich selbst zu finden. Dafür müssen die jungen Mädchen aber frei entscheiden können. Ich behaupte deshalb: Nein, niemand in diesem Saal würde von seiner Tochter verlangen, ein Kopftuch zu tragen. Es gibt auch keinen einzigen sachlichen Grund, Haare zu verhüllen. Nicht einmal im Koran wird das Kopftuch vorgeschrieben. Ich zitiere hier Alice Schwarzer *(Raunen auf der linken Ratsseite)*, die gesagt hat: «Das Kopftuch ist eine islamische und für den politischen Islam ausschlaggebende Flagge. Es ist ein Zeichen von Unfreiheit und von Entrechtung von Frauen.» Und als Antwort auf Ihr Gemurmel: Ja, Frau Alice Schwarzer ist bekanntlich eher Feministin und als Linke bekannt.
Unsere öffentlichen Schulen haben den staatlichen Auftrag, alle Kinder neutral, unvoreingenommen und gleichberechtigt zu fördern und zu unterrichten. Deshalb vertreten wir die Auffassung, dass eine kopftuchtragende Lehrerin diesen Anspruch auf religiöse Neutralität nicht erfüllen kann. Sich gegen das Kopftuch an Schulen auszusprechen, bedeutet auch nicht, die Religionsfreiheit einzuschränken. Es geht allein darum, dem Symbol Kopftuch entgegenzuwirken. Durch ein Verbot von Kopftüchern an unseren Schulen würden junge muslimische Mädchen davor geschützt … *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Diese Motion behauptet, Frauen und Mädchen schützen zu wollen. Tatsächlich richtet sie sich gegen eine bestimmte Gruppe von Menschen, sie richtet sich gegen muslimische Frauen und Mädchen. Sie spricht nicht über Kleidervorschriften allgemein, sie spricht nicht über religiöse Symbole allgemein, sie spricht nicht über staatliche Neutralität allgemein, sie spricht über muslimische Frauen mit Kopftuch. Wenn es den Motionärinnen und Motionären tatsächlich um religiöse Kleidung ginge, müssten wir heute über vieles sprechen: Wir müssten über religiösen Schmuck, über religiös motivierte lange Röcke, über Kippas, über christliche Ordenskleidung, über religiös motivierte Bärte sprechen. Das tun wir aber nicht, und vor allem Sie tun es nicht. Denn diese Motion richtet sich nicht gegen religiöse Symbole allgemein, nicht gegen alle Religionen, nicht gegen alle religiösen Kleidungsstücke, sondern gegen eine ganz bestimmte Minderheit: Sie richtet sich gegen muslimische Frauen – und als muslimische Frau finde ich diese Debatte respektlos.
Ich bin es leid, dass ständig über uns gesprochen wird statt mit uns. Ich bin es leid, dass Menschen, die nie ein Kopftuch getragen haben, uns erklären, was das Kopftuch für diejenigen bedeutet, die eines tragen. Ich bin es leid, dass muslimische Frauen immer entweder als Opfer oder als Bedrohung dargestellt werden. Die

Motion behauptet, muslimische Frauen und Mädchen würden vielfach nicht freiwillig ein Kopftuch tragen. Damit sprechen Sie einer ganzen Bevölkerungsgruppe die Fähigkeit ab, selbst über den eigenen Körper und die eigene Kleidung zu entscheiden. Was ist das bitte für ein Frauenbild? Offenbar ist es für manche einfacher, zu glauben, muslimische Frauen seien manipuliert, sie seien unterdrückt, sie seien unmündig, als anzuerkennen, dass sie eigene Entscheidungen treffen können. Viele muslimische Frauen entscheiden sich selbstbestimmt für ein Kopftuch, andere entscheiden sich selbstbestimmt dagegen. In einer liberalen Gesellschaft muss beides möglich sein. Ich selbst trage kein Kopftuch; nicht weil es mir jemand verbietet, sondern weil ich es nicht möchte. Und ich kenne Frauen, die eines tragen, weil sie es möchten. Freiheit bedeutet nicht, dass der Staat entscheidet, welche Frau richtig lebt. Freiheit bedeutet, dass Frauen selbst entscheiden.
Die Motionärinnen und Motionäre schreiben, das Kopftuch stehe im Widerspruch zur Gleichstellung. Aber Gleichstellung bedeutet nicht, dass alle Frauen gleich aussehen müssen. Gleichstellung bedeutet, dass Frauen Zugang zu Bildung, Zugang zu Arbeit, Zugang zu politischer Teilhabe und gesellschaftlicher Mitsprache haben. Und genau diese Teilhabe wird durch diese Motion verunmöglicht. Mit diesem Gesetz verwehren Sie muslimischen Frauen mit Kopftuch den Zugang zu bestimmten Rollen im öffentlichen Raum, als Lehrerin, als Vorbild. Denn seien wir ehrlich: Es macht Ihnen nichts aus, wenn eine Frau mit Kopftuch das Schulzimmer reinigt. Es macht Ihnen nichts aus, wenn sie die Toiletten putzt. Und es macht Ihnen nichts aus, wenn sie nachts im Spital arbeitet. Problematisch wird es offenbar erst dann, wenn sie Lehrerin werden will, wenn sie Autorität verkörpert, wenn sie sichtbar wird, wenn sie dazugehört. Dann wird plötzlich aus einer Frau ein politisches Problem. Denken wir an junge Frauen, die Lehrerin werden möchten: Sie absolvieren die pädagogische Hochschule, sie machen Praktika, sie bestehen Prüfungen, sie investieren Jahre ihres Lebens in ihre Ausbildung. Und am Ende sagt der Staat: «Okay, Ausbildung, okay, Prüfung, aber wegen eines Stücks Stoff bist du nicht gut genug für das Klassenzimmer.» Das ist keine Gleichstellung, das ist Ausschluss.
Und überhaupt: Wenn Mädchen tatsächlich unter Druck stehen, weshalb erschweren wir ihnen dann den Zugang zu genau den Räumen, in denen Freiheit entsteht? Warum erschweren wir ihnen den Zugang zur Schule, zur Bildung, zu Freundschaften, zu Vorbildern, zu gesellschaftlicher Teilhabe? Was glauben Sie, was passiert, wenn wir Mädchen mit einem Kopftuch den Zugang zu öffentlichen Schulen verwehren? Diese Mädchen verschwinden nicht. Sie wechseln in Privatschulen, in Schulen, auf die der Staat weniger Einfluss hat, in Schulen, die gesellschaftliche Durchmischung erschweren. Ich persönlich möchte das nicht. Die Schule ist oft der Ort, an dem Mädchen andere Lebensentwürfe kennenlernen… *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*
Bitte lehnen Sie diese gefährliche Motion ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Zuerst möchte ich meine Interessenbindung offenlegen: Ich gehöre der römisch-katholischen Religionsgemeinschaft an und

habe auch bereits die katholische Synode präsidiert. Aktuell bin ich kirchlich aber ämterlos.
Die FDP-Fraktion hat diesen Vorstoss ausführlich diskutiert, und ich möchte gleich zu Beginn festhalten, dass wir uns die Meinungsbildung nicht einfach gemacht haben. Wir haben unterschiedliche Aspekte diskutiert, insbesondere die Religionsfreiheit, die Gleichstellung von Frau und Mann, die Rolle der öffentlichen Schule und auch die Frage, wie weit ein solches Verbot gehen soll. Am Ende sind wir zum Schluss gekommen, dass wir diesen Vorstoss unterstützen. Ich möchte dazu ein Beispiel machen: Ich trage sehr gerne einen Fan-Schal des FC Bayern München. Für mich ist dieser Schal Ausdruck meiner Zugehörigkeit und zugegebenermassen auch meiner Abgrenzung von anderen Fussballvereinen wie beispielsweise Manchester City. Aber auch ich würde nicht auf die Idee kommen, diesen Schal überall zu tragen. Vermutlich trage ich ihn auch schon zu viel, aber bei meinem Auftritten als Präsident der katholischen Synode habe ich den Schal logischerweise nicht getragen. Es kann sinnvoll sein, den Schal bei geschäftlichen Anlässen nicht zu tragen und auf ein sichtbares Zeichen seiner Zugehörigkeit zu verzichten. Das bedeutet nicht, dass ich meinen Verein weniger schätze oder meine Identität aufgebe. Es bedeutet, dass ich zwischen meiner persönlichen Identität und meiner aktuellen Rolle unterscheiden kann. Natürlich ist ein Kopftuch nicht mit einem Fan-Schal gleichzusetzen. Aber das Beispiel zeigt, dass sichtbare Zeichen persönlicher Zugehörigkeit je nach Rolle und Ort unterschiedlich beurteilt werden können. Wenn ich als Privatperson einen Fan-Schal trage, ist das meine persönliche Sache. Wenn ich aber als Vertreter einer öffentlichen Institution auftrete, muss ich mich fragen, welche sichtbaren Zeichen meiner persönlichen Überzeugung mit dieser Rolle vereinbar sind. Und genau diese Unterscheidung der Rollen ist für uns bei Lehrpersonen wichtig.
Die öffentliche Schule ist ein staatlicher Raum. Sie soll allen Kindern offenstehen und gleichzeitig für gewisse grundlegende Werte stehen. Dazu gehören für uns insbesondere Gleichberechtigung und die Gleichstellung von Mädchen und Knaben. Das führt uns auch zur Frage der religiösen Neutralität der Lehrpersonen. Unsere Haltung ist klar: Lehrpersonen sollen im Unterricht religiös neutral auftreten, und dazu gehört aus unserer Sicht auch die Kleidung. Es geht dabei nicht nur um das muslimische Kopftuch. Der Grundsatz gilt für uns beispielsweise auch für die Kleidung von Ordensschwestern oder Ordensbrüdern oder andere deutlich religiös geprägte Bekleidungen.
Die öffentliche Schule soll keine Religion bevorzugen oder sichtbar vertreten. Eine Lehrperson hat eine besondere staatliche Funktion, sie hat eine Vorbildfunktion und damit auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Gleichzeitig ist es für uns wichtig, zwischen öffentlichen und privaten Schulen zu unterscheiden. Das Postulat betrifft die öffentlich-rechtlichen Schulen; da können wir den Vorschlag akzeptieren. An Privatschulen soll das Tragen einer religiösen Kopfbedeckung weiterhin möglich sein.
Ein weiterer Punkt hat uns in der Diskussion beschäftigt: Warum tragen muslimische Frauen ein Kopftuch? Darauf gibt es nicht nur eine Antwort, und das ist das

grosse Problem. Frauen tragen ein Kopftuch aus ganz unterschiedlichen Gründen: aus Tradition, zum Zeichen der Glaubenszugehörigkeit oder, und das sieht die FDP als besonders kritisch an, aufgrund der Vorstellung, eine Frau müsse ihren Körper beziehungsweise ihr Haar verhüllen, damit ein Mann nicht in Versuchung gerät. Mit einer solchen Vorstellung haben wir Mühe. Eine Frau muss sich nicht verhüllen, damit ein Mann sich beherrschen kann. Dafür ist der Mann selbst verantwortlich. Das ist für uns eine Frage der Gleichstellung und der persönlichen Freiheit. Die Verantwortung für das Verhalten eines Mannes darf nicht auf die Frau übertragen werden. Und trotzdem müssen wir auch hier differenzieren. Ja, es gibt Frauen, die das Kopftuch aus Zwang tragen, aber wir wollen nicht jeder Frau unterstellen, dass sie ihr Kopftuch aus Zwang trägt. Gerade deshalb wollen wir die konkrete Umsetzung der Regierungsrätin abwarten. Das gilt für uns insbesondere beim Verbot des Tragens einer Kopfbedeckung durch Kinder. Ein generelles Verbot wollen wir hier nicht unterstützen. Mit der Unterstützung der Motion geben wir dem Regierungsrat den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten ... *(Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.)*

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Herr Jäger, auch Ihre Zeit ist leider abgelaufen. Ich möchte Sie daran erinnern: Wir sind zwar in einer freien Debatte, aber die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Der Inhalt dieser Motion berührt grundlegende Fragen unseres Zusammenlebens. Es geht um Gleichstellung und Selbstbestimmung, um Religionsfreiheit und Integration, um den Schutz von Mädchen und Frauen sowie um die Rolle der Schule in unserer vielfältigen Gesellschaft. Für die GLP sind all diese Werte von hoher Bedeutung. Gerade deshalb fällt uns eine eindeutige Beurteilung der Vorlage nicht leicht.
Die Volksschule hat einen klaren Bildungs-, Integrations- und Gleichstellungsauftrag, sie soll Kindern und Jugendlichen unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religion die gleichen Chancen eröffnen und es ihnen ermöglichen, sich frei zu entfalten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie mit religiös motivierten Kleidungsstücken umzugehen ist, die ausschliesslich Frauen und Mädchen betreffen. Das Tragen eines Kopftuches kann Fragen nach Freiwilligkeit, gesellschaftlichem Druck und traditionellen Rollenbildern aufwerfen. Solcher Druck kann Kinder und Jugendliche betreffen, verschwindet aber nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Auch erwachsene Frauen können familiären, gesellschaftlichen und religiösen Erwartungen ausgesetzt sein. Aus dieser Perspektive erscheint ein Verbot als möglicher Beitrag zur Stärkung von Gleichstellung und Selbstbestimmung.
Gleichzeitig berührt ein solches Verbot zentrale Grundrechte. Die Religions- und Gewissensfreiheit schützt nämlich nicht nur innere Überzeugungen, sondern auch deren sichtbaren Ausdruck. Ein generelles Verbot würde deshalb tief in die persönliche Freiheit eingreifen und auch jene Frauen und Mädchen erfassen, die ein

Kopftuch aus eigener Überzeugung tragen. Damit stellt sich die Frage, ob ein solcher Eingriff verhältnismässig ist und ob er die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht. Insbesondere die Rolle der Lehrpersonen verdient besondere Aufmerksamkeit. Als Vertreterinnen des Staates nehmen sie eine Vorbildfunktion wahr. Daraus lässt sich die Erwartung ableiten, in weltanschaulichen Fragen besondere Zurückhaltung zu üben. Gleichzeitig hängt die Glaubwürdigkeit einer Lehrperson nicht allein von ihrem äusseren Erscheinungsbild ab, sondern vor allem davon, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllt und ob sie allen Schülerinnen und Schülern offen, respektvoll und diskriminierungsfrei begegnet. Die Motion wirft zudem Fragen der Gleichbehandlung auf. Sie richtet sich ausdrücklich gegen religiös begründete Kopfbedeckungen von Frauen und Mädchen. Damit stellt sich die Frage, ob Gleichstellung durch eine geschlechtsspezifische Regelung gefördert wird oder ob dadurch neue Fragen der Gleichbehandlung entstehen.
Darüber hinaus ist die grundsätzliche Frage nach der staatlichen Neutralität zu berücksichtigen. Wenn sichtbare religiöse Symbole im Schulumfeld problematisch sein sollen, stellt sich die Frage, ob dies konsequenterweise nur für das Kopftuch gelten kann oder ob dieselben Überlegungen auch für andere religiöse Symbole gelten müssten. Die Vorlage berührt damit weit mehr als ein einzelnes Kleidungsstück, sie betrifft das Verhältnis von Staat und Religion sowie die Frage, wie eine liberale Gesellschaft mit unterschiedlichen Überzeugungen umgeht. Dieses Spannungsfeld zeigt, wie anspruchsvoll die Abwägung zwischen Gleichstellung, Selbstbestimmung, Religionsfreiheit und staatlicher Neutralität ist. Es handelt sich nicht um einen Konflikt zwischen richtigen und falschen Werten, sondern um die Frage, wie die gleichermassen wichtigen Werte in diesem konkreten Fall gewichtet werden sollen.
Wir sind der Überzeugung, dass Gleichstellung, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe zentrale Werte unserer Gesellschaft sind, ja sein müssen. Gleichzeitig sind für uns Freiheitsrechte und Glaubensfreiheit ebenso hohe Güter, die nicht leichtfertig eingeschränkt werden dürfen. Die GLP-Fraktion hat diese Vorlage intensiv diskutiert. Dabei zeigte sich, dass eine einheitliche Fraktionshaltung der Komplexität der Vorlage und der Breite der vertretenen Überzeugungen und Gewichtungen nicht gerecht würde. Aus diesem Grund hat die GLP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Es ist eine sehr interessante Debatte, die zeigt, wie die Haltung der verschiedenen Fraktionen gegenüber Grundrechten ist. Was wir hier aber auch erleben, ist ein lächerlicher Versuch der SVP, sich mit fremden Federn zu schmücken. Im Titel dieser Vorlage steht: «Keine Unterdrückung von Frauen und Mädchen», ein klar feministisches Anliegen. Im Text berufen Sie sich auch auf den Gleichstellungsauftrag. Im Votum hörten wir «Gleichstellung», «Selbstbestimmung», und Sie zitieren sogar Feministinnen. Die SVP als Beförderin von Frauenrechten und Gleichstellung? Da lohnt es sich wahrscheinlich schon, etwas genauer hinzuschauen. Wenn wir in diesem Rat nämlich Budgetanträge machen, wenn wir Vorstösse machen, die die Gleichstellung betreffen, dann

sind die Reaktionen der SVP immer die gleichen: Sie lehnen ab, Sie verschleppen, Sie verhindern. Es gibt da zahllose Beispiele. Welche mir jetzt gerade in den Sinn gekommen sind: Wenn es darum geht, im Sinne der Gleichstellung Frauen vor diskriminierenden Bewerbungsverfahren zu schützen – Sie sind dagegen. Sie sind auch knausrig, wenn es darum geht, ausreichend Mittel zu sprechen, um Frauen vor den Folgen der Gewalt, die sie erlebt haben, zu schützen. Und immer wieder fordern Sie die Verkleinerung oder sogar die Abschaffung von Gleichstellungsbüros, deren Ziel es nämlich ist, genau dieser Diskriminierung und Unterdrückung entgegenzutreten. Ja, es geht Ihnen in diesem Rat nie um Gleichstellung oder um den Schutz der Frauen vor Unterdrückung, ausser wenn Sie unter diesem Vorwand auf Ausländer und mit Vorliebe auf muslimische Männer zielen können. Es geht hier lediglich um die sattsam bekannte SVP-Politik. Die SVP ist immer gegen das Fremde, sie ist gegen die Vielfalt, sie ist gegen Ausländerinnen und Ausländer, sie ist gegen Muslime und Musliminnen und sie ist gegen die Selbstbestimmung der Frauen. Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Diese Motion erscheint auf den ersten Blick als ein Anliegen, das man kaum ablehnen kann: Niemand soll Mädchen oder Frauen vorschreiben, wie sie sich zu kleiden haben. Aber die Motion macht einen entscheidenden Denkfehler. Sie setzt das Tragen eines Kopftuchs automatisch mit Unterdrückung gleich und daraus leitet sie ab, dass die Schule Frauen und Mädchen wiederum vorschreiben soll, was sie auf dem Kopf tragen dürfen. Die Mitte will nicht, dass Eltern ihren Töchtern vorschreiben, ein Kopftuch zu tragen; aber wir wollen ebenso wenig, dass der Staat diesen Mädchen vorschreibt, es abzulegen.
Die Motion richtet sich zudem ganz gezielt gegen ein bestimmtes religiöses Symbol. Gerade in einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft ist das der falsche Ansatz. Wenn wir über religiöse und weltanschauliche Symbole an unseren Schulen sprechen, dann müssen wir über alle sprechen und für alle dieselben Kriterien anwenden. Es kann nicht sein, dass wir ein einzelnes Symbol herausgreifen und dieses zum Problem erklären. Unsere Gesellschaft ist vielfältiger geworden, unsere Schulen sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Religionen, Kulturen und Weltanschauungen zusammentreffen. Gerade deshalb müssen wir lernen, mit dieser Vielfalt umzugehen, mit klaren Regeln, mit gegenseitigem Respekt und ohne einzelne Bevölkerungsgruppen unter Generalverdacht zu stellen. Was gestern teilweise die Katholiken im Kanton Zürich waren, sind heute teilweise die Muslime.
Damit sind wir bei der eigentlichen Aufgabe unserer Volksschule. Die Schule ist nicht nur ein Ort, an dem Mathematik, Deutsch oder Naturkunde vermittelt wird, sie ist ein zentraler Ort der Integration und der gesellschaftlichen Bildung. Die Schule soll Kindern und Jugendlichen unsere demokratischen Grundwerte vermitteln. Aber sie soll noch mehr: Sie soll Kinder und Jugendliche befähigen, diese Rechte auch wahrzunehmen. Natürlich gibt es Fälle, in denen Mädchen unter Druck gesetzt werden. Dort müssen wir hinschauen und handeln. Hier hat

die Schule eine zentrale Aufgabe. Sie muss solche Situationen erkennen, das Gespräch mit den Eltern suchen, aufklären, Kinder stärken und wenn nötig intervenieren. Lehrpersonen müssen dafür entsprechend sensibilisiert und ausgebildet sein. Die Schule darf bei solchen Situationen nicht wegschauen. Ein Pauschalverbot löst dieses Problem nicht. Aufklärung, Bildung und gezielte Intervention hingegen stärken die Selbstbestimmung und schaffen die Grundlage für eine erfolgreiche Integration. Bei Schülerinnen und Schülern gewichten wir deshalb die Religions- und Glaubensfreiheit höher als bei Lehrpersonen. Das ist nicht nur unsere politische Haltung, das entspricht auch der bundesgerichtlichen Rechtsprechung.
Anders beurteilen wir die Situation bei Lehrpersonen. Eine staatliche Schule muss konfessionell und politisch neutral sein, das ist im Kanton Zürich bereits verfassungsrechtlich verankert. Wir von der Mitte sind deshalb der Meinung, dass Lehrpersonen als Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates bei offensichtlichen weltanschaulichen und religiösen Symbolen besonderen Regeln unterstehen. Für uns stellt sich deshalb zunächst die Frage, ob das bestehende Recht überhaupt konsequent angewendet wird.
Die SVP verweist in ihrer Begründung auf Frankreich und führt an, dass das dortige Kopftuchverbot zu einer besseren Integration und zu besseren Schulabschlüssen muslimischer Schülerinnen geführt habe. So einfach ist die Welt aber nicht. Andere Untersuchungen weisen auf mögliche negative Folgen hin, insbesondere auf die Gefahr, dass sich gesellschaftliche Gruppen durch solche Verbote stärker abgrenzen und Parallelgesellschaften entstehen.
Für uns ist klar: Wir stehen ein gegen Zwang und Unterdrückung, aber auch gegen staatliche Bevormundung. Wir wollen keine pauschalen Verbote und keine Symbolpolitik gegen eine einzelne Religion. Unser Ansatz ist einfach: aufklären, stärken, konsequent handeln, wo Rechte verletzt werden. Die Mitte lehnt die Motion ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die vorliegende Motion spricht ein Thema an, das emotional, gesellschaftlich und rechtlich anspruchsvoll ist. Gerade deshalb müssen wir differenziert diskutieren, ohne Scheuklappen, aber auch ohne Pauschalurteile. Ein Teil unserer Fraktion wird den Vorstoss unterstützen, ein anderer Teil hat dafür zu grosse Bedenken. Ich werde Ihnen die Ansichten beider Haltungen vermitteln.
Zuerst: Warum eine Unterstützung dieses Vorstosses? Weil die Volksschule eben mehr als ein Ort der Wissensvermittlung ist. Sie ist ein Ort der Integration, der Persönlichkeitsentwicklung und der Vermittlung unserer gemeinsamen Werte. Dazu gehören Werte wie Gleichwertigkeit von Mann und Frau, die freie Entfaltung und der Schutz vor gesellschaftlichem oder familiärem Druck. Eine Orientierungshilfe gibt uns Paragraf 2 des Volksschulgesetzes: «Die Volksschule ergänzt die Erziehung in der Familie.» Und: «Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen

Wertvorstellungen orientiert. Dabei wahrt sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit und nimmt auf Minderheiten Rücksicht.» Besser kann man das Dilemma in dieser Frage wohl gar nicht zusammenfassen.
Es wäre naiv, zu behaupten, das Kopftuch sei immer bloss ein neutrales Stück Stoff oder ein modisches Accessoire. Wir haben eigens ein Gutachten eines Islamwissenschaftlers erstellen lassen. Dieses zeigt nachvollziehbar auf, dass das Kopftuch in Teilen der islamischen Tradition eben immer auch mit der Vorstellung von Geschlechtertrennung, Ehrbarkeit und Unterordnung verbunden ist. Und es zeigt auch auf, dass das Kopftuch aus koranischer Perspektive keine religiöse Pflicht ist und nicht dazu dient, den Glauben ausüben zu können.
Und noch ein Gedanke bewegt uns in dieser Diskussion ganz stark: Wir erleben in diesen Tagen im Iran, mit welcher Brutalität ein Regime Frauen verfolgt, die sich gegen den staatlichen Kopftuchzwang auflehnen und für ihre Freiheit einsetzen. Frauen und Mädchen wurden bei Protesten getötet, verhaftet und verfolgt – weil sie selbst darüber bestimmen wollten, wie sie leben und was sie tragen. Angesichts dieser Bilder fällt es uns schwer, hier bei uns das Kopftuch als Ausdruck persönlicher Freiheit zu betrachten und uns vorbehaltlos für dessen Schutz einzusetzen. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, muslimische Frauen unter Generalverdacht zu stellen. Aber wir dürfen auch nicht ausblenden, wofür das Kopftuch eben weltweit auch stehen kann. Es kann freiwillig getragen werden, aber es ist ebenso auch ein Ausdruck von religiösem Druck, gesellschaftlicher Kontrolle und einem Frauenbild, gegen das Frauen andernorts unter Einsatz ihres Lebens kämpfen. Gerade deshalb braucht es ein sehr sorgfältiges Abwägen, welche Zeichen und Rollenerwartungen wir an unserer Volksschule den Kindern gegenüber vertreten. Für die EVP ist wichtig: Junge Mädchen müssen die Möglichkeit haben, sich frei zu entwickeln, ohne religiöse und kulturelle Rollenerwartungen.
Warum gibt es Bedenken zum Kopftuchverbot? Trotz dem vorher Gesagten gibt es auch kritische Argumente, und auch diese gilt es ernst zu nehmen, denn die Glaubens- und Gewissensfreiheit gehört ebenso zu unserem Rechtsstaat. Und ich freue mich, dass inzwischen auch die SP entdeckt hat, dass es wichtig ist, dass man auf die Meinung von Minderheiten Rücksicht nehmen sollte. Ich habe diese Haltung in der Sterbediskussion *(kantonale Volksinitiative «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen», Vorlage 6009)* sehr vermisst. Nicht jede Frau, die ein Kopftuch trägt, ist unterdrückt. Viele tun dies aus persönlicher Überzeugung und freiwillig. Wer das ignoriert, macht es sich zu einfach. Integration gelingt nicht durch pauschale Ausgrenzung oder symbolische Schnellschüsse. Ein Staat, der Freiheit schützen will, darf nicht selbst unnötig bevormundend auftreten. Entscheidend wird deshalb sein, wie eine gesetzliche Grundlage ausgestaltet wird. Sie muss verhältnismässig sein, sie muss rechtlichen Bestand haben und sie muss das Kindeswohl tatsächlich ins Zentrum stellen. Deshalb sieht die Motion auch Ausnahmen vor. Für uns ist klar: Eine freie Gesellschaft erkennt man daran, dass sie schwierigen Fragen nicht ausweicht, dass sie diese fair und mutig und differenziert zu beantworten versucht. Und so wird eine knappe Mehr-

heit der EVP die Überweisung dieser Motion unterstützen und erwartet vom Regierungsrat, dass er eine Vorlage erarbeitet, die vielleicht noch ein bisschen besser ist als die Begründung dieser Motion.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Schön, dass sich die SVP für Frauenrechte einzusetzen versucht. Schöner wäre es aber, wenn dies nicht in einem verfassungswidrigen und antimuslimischen Kontext geschehen würde. Ich erinnere Sie gerne daran, dass wir in den Budgetdebatten wegen der SVP immer wieder über das Zusammenstreichen der Ressourcen des Gleichstellungsbüros diskutieren müssen. Hier geht es also um eine reine Stellvertreterdiskussion. Es geht Ihnen auch nicht um den Schutz vor Unterdrückung oder um Frauenrechte, denn beides lässt sich nicht damit vereinen, dass einmal mehr versucht wird, Frauen – und nur Frauen – vorzuschreiben, was sie anziehen dürfen und was nicht.
Ein Kopftuchverbot für Schülerinnen der öffentlichen Schule verstösst gegen die Religionsfreiheit, ist nicht durch ein öffentliches Interesse zu rechtfertigen und wurde vom Bundesgericht bereits als verfassungswidrig eingestuft. Hinzu kommt, dass auch die Schulpflicht in der Verfassung festgeschrieben ist. Die Schule ist ein zentraler Ort der Integration. Wer also etwas gegen Unterdrückung und für Selbstbestimmung unternehmen möchte, der stärkt den Zugang zu Bildung und Integration, denn Bildung hat auch emanzipatorischen Charakter. Wer nun Mädchen wegen religiöser Kleidung vom Unterricht ausschliesst oder unter Druck setzt, erreicht genau das Gegenteil von Integration. Statt dass Teilhabe gefördert wird, werden Ausgrenzung und Parallelwelten gestärkt, Loyalitätskonflikte sind vorprogrammiert. Im Begründungstext wird das Verbot in Frankreich angesprochen, dies ohne Verweis auf eine Quelle und ohne Miteinbezug von möglichen negativen Folgen für die Betroffenen. Muslimische Mädchen, die ein Kopftuch tragen, werden vom gesellschaftlichen Leben teilweise ausgeschlossen, zum Beispiel beim Vereinssport oder bei Turnieren. Und den Mädchen, welche unter Zwang eine Kopfbedeckung tragen, ist das Verbot keine Hilfe, denn sie müssen an religiöse Schulen wechseln oder das Land verlassen. Und bei den genannten verbesserten Schulabschlüssen müsste eigentlich mit untersucht werden, warum sich die Leistungen verbessert haben. Ist es, weil die Mädchen mehr lernen und sich mehr zutrauen oder weil ihnen ohne Kopftuch automatisch mehr zugetraut wird? Nur ein kleiner Denkanstoss.
Lehrerinnen wiederum sind der Neutralität der Schule verpflichtet. Das gehört zum Bildungsauftrag. Und es mag für Sie vielleicht unvorstellbar sein, aber auch mit einem Kopftuch kann wertefrei unterrichtet werden, und dies wird auch getan. Wir können gerne eine Grundsatzdebatte über religiöse Symbole bei Lehrpersonen führen, aber dann sprechen wir über sämtliche religiöse Symbole. Ungleichbehandlung nach Geschlecht und Religion ist diskriminierend – und Sie behaupten doch, genau dagegen etwas tun zu wollen, liebe Motionärinnen und Motionäre.

Was die Alternative Linke an dieser Motion ebenfalls stört, ist, dass wieder einmal über Menschen geredet wird statt mit ihnen. Floskeln wie «vielfach nicht freiwillig getragen» oder das mantraartige Repetieren der Wörter «Diskriminierung» und «Unterdrückung» zeigen, dass der Austausch mit Musliminnen und Muslimen fehlt. Denn Zwang widerspiegelt nicht das islamische Ideal und wird von vielen muslimischen Fachpersonen und Gemeinschaften klar abgelehnt. Die Angst vor Benachteiligung in unserer Gesellschaft bewegt sogar viele Eltern dazu, ihren Töchtern vom Tragen eines Kopftuchs abzuraten oder es ihnen gar zu verbieten. Ja, das ist tatsächlich eine Realität. Wer es trägt, ist in unserer Gesellschaft mutig und stark, denn man nimmt Diskriminierung in Kauf, und der Weg ist schwerer.
Dieses Verbot trifft die Falschen. Wer wirklich etwas gegen Zwang und Unterdrückung tun möchte, der stärkt Beratungsstellen, Schulleitungen, Lehrpersonen und Sozialarbeitende; der setzt sich für Integration und Bildung ein und unterstützt die muslimische Gemeinschaft, die mit ihren Mitgliedern genau diese Themen anspricht und diskutiert.
Die Alternative Linke wünscht sich für Zürich eine Gesellschaft, in der niemand diskriminiert oder ausgeschlossen wird, eine Gesellschaft, in der Vielfalt offen gelebt und akzeptiert wird, eine Gesellschaft, die in all ihren Facetten scheinen darf. Diese Motion ist handwerklich schlecht gemacht, allein schon der Titel ist irreführend. Zudem vermischt sie verschiedene Themen wild und ohne Logik miteinander. Diese Motion schürt Vorurteile und Stereotypisierungen, die Alternative Linke lehnt sie mit Überzeugung ab. Besten Dank.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Wir führen diese Debatte, weil die öffentliche Schule kein Ort für die schleichende Islamisierung unserer Gesellschaft sein darf. Meine Vorredner haben ausführlich über Gleichberechtigung, die Freiheit der Mädchen gesprochen. Wir verwahren uns dagegen, dass Frau Silvia Rigoni uns unterstellt, dass wir nicht für Gleichberechtigung seien. Wo haben wir ein Gesetz geschaffen, das Frauen und Männer ungleich behandeln sollte? Ich habe drei Töchter, einen Sohn – ich behandle die genau gleich, sie sind absolut gleichberechtigt. Meine Töchter haben eine starke Persönlichkeit, sie sehen sich nicht als Opfer. Sie wissen, dass sie alles schaffen können, dass sie die gleichen Rechte haben wie mein Sohn. Es geht uns überhaupt nicht darum, dass wir hier frauenfeindlich wären, wie das auch gesagt wurde, also ich verbitte mir das und verwahre mich dagegen.
Ich möchte auf ein paar Punkte kommen, die in der Debatte vielleicht zu kurz gekommen sind: Erstens, das Kopftuch steht auch für den zunehmenden Einfluss des politischen Islams in unserer Gesellschaft. Es geht nicht darum, Muslimen ihren Glauben vorzuschreiben. Aber wir müssen unterscheiden zwischen persönlichem Glauben und einem gesellschaftlichen Ordnungsanspruch. Wo dieser Anspruch unsere staatlichen Schulen erreicht, müssen wir Grenzen setzen. Zweitens, Integration funktioniert nur in eine Richtung. Wer in der Schweiz lebt, integriert

sich in unsere Gesellschaft und respektiert unsere freiheitliche Rechts- und Werteordnung. Integration bedeutet nicht, dass sich unsere Schulen Schritt für Schritt an die Vorstellungen des politischen Islams anpassen. Nicht die Schweiz muss sich integrieren; wer hier lebt, integriert sich in die Schweiz. Und drittens, mit dieser Haltung stehen wir keineswegs allein. Selbst im mehrheitlich muslimischen Kosovo bestehen an öffentlichen Schulen Einschränkungen für religiöse Bekleidung. Österreich führt ab dem Schuljahr 2026/27, Beginn heute, ein Kopftuchverbot für Schülerinnen bis zum 14. Geburtstag ein; der Kanton Aargau plant eines bis zum 16. Altersjahr, dort Zustimmung mit 78 zu 54, auch die Mitte mit dabei *(Überweisung einer Motion an den Aargauer Regierungsrat Ende August 2026).* Klare Regeln an staatlichen Schulen sind also keine radikale schweizerische Forderung. Die Frage ist deshalb einfach: Setzen wir die Regeln an unseren Volksschulen selbst oder lassen wir zu, dass religiös-politische Ansprüche diese Regeln schrittweise verändern?
Für uns ist klar: Unsere Volksschule steht für Integration, Gleichberechtigung und Freiheit. Der Islamisierung unserer Schulen müssen wir deshalb klare Grenzen setzen. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Wir haben von Mandy Abou Shoak schon zahlreiche zentrale Argumente gehört, weshalb die SP diese Motion ablehnt. Ich möchte die Haltung der SP zu einem Kopftuchverbot für Lehrpersonen und Mädchen an Schulen nun noch etwas näher erläutern und beginne mit dem Kopftuchverbot für Lehrpersonen. Innerhalb der SP Zürich wie auch innerhalb der SP Schweiz gibt es zwei grundsätzliche Positionen zu diesem Thema. Beiden ist gemeinsam, dass sie ein Kopftuchverbot für Lehrpersonen, wie es die SVP in unserem Kanton fordert, klar und entschieden ablehnen.
Die erste Position, wie sie schon im Votum von Mandy Abou Shoak zum Ausdruck gekommen ist, lehnt ein Kopftuchverbot aus feministischen Gründen ab. Ob ein Zwang zum Kopftuch oder ein Verbot des Kopftuchs – in beiden Fällen soll Frauen, in diesem Fall muslimischen Frauen, vorgeschrieben werden, was sie anziehen müssen beziehungsweise nicht anziehen dürfen. Eine freiheitliche Gesellschaft, die die Gleichstellung der Geschlechter und die Emanzipation und Förderung der Frauen zum Ziel hat, macht Frauen keine Kleidervorschriften und schon gar nicht macht sie Kleidervorschriften, die sich in solch diskriminierender Art und Weise nur gegen eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe, nämlich gegen muslimische Frauen, richtet. Wer das Selbstbestimmungsrecht von Frauen ernst nimmt, lässt weder einen Kopftuchzwang noch ein Kopftuchverbot zu. Wie Frauen sich kleiden, entscheiden Frauen selbst.
Die zweite Position, die in der SP in Bezug auf religiöse Symbole an Schulen vertreten wird, orientiert sich an laizistischen Grundsätzen. Vertreterinnen und Vertreter dieser Position plädieren für die religiöse Neutralität an Schulen. Aber auch sie lehnen das von der SVP geforderte Kopftuchverbot klar ab, denn laizistische Prinzipien müssen selbstverständlich für alle Religionen gleichermassen gelten. Ein einseitiges Verbot einzelner ausgewählter Symbole, wie es die SVP

mit dem Kopftuchverbot will, widerspricht elementaren Grundrechten und dem Prinzip der Gleichbehandlung. Entweder verbannt man die religiösen Symbole aller Religionen aus der Schule oder man akzeptiert alle.
Die erste Position, die stärker feministisch argumentiert, ist in der SP vor allem in der Deutschschweiz verbreitet, die zweite, die stärker laizistisch argumentiert, ist hauptsächlich in der Romandie verankert. Beide Positionen sind aus linker Sicht schlüssig und beide haben in der SP Platz, so auch in unserer Fraktion. Ich möchte hier aber nochmals in aller Deutlichkeit betonen, dass die SP, ganz unabhängig davon, ob jemand eher die eine oder die andere Position vertritt, ein Verbot, wie es die SVP mit dem Kopftuchverbot an Schulen in verschiedenen Kantonen und auch hier in Zürich fordert, klar und entschieden ablehnt und bekämpft. Wir akzeptieren keine Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen und einzelner religiöser Symbole.
Und nun noch etwas zum Kopftuchverbot für Mädchen: Ein Kopftuchverbot für Mädchen an Schulen widerspricht eindeutig geltendem Recht. Die Rechtsprechung des Bundesgerichts ist hier relativ klar, die religiöse Erziehung ist Sache der Eltern. Dieser Teil der Motion ist aus unserer Sicht absolut nicht rechtskonform und wird nicht umsetzbar sein. Vor diesem Hintergrund halten wir es für äusserst bedenklich und sehr befremdlich, dass der Zürcher Regierungsrat, der für die korrekte Anwendung und Umsetzung unserer Gesetze verantwortlich ist, bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Wir brauchen eine Regierung, die sich an den geltenden Gesetzen und am geltenden Recht orientiert. Und das Recht ist in diesem Fall klar: Ein Kopftuchverbot für Mädchen geht einfach nicht.
Es liegt doch auf der Hand, was die SVP mit dieser Motion versucht: Unter dem Deckmantel von Frauenrechten betreibt die SVP eine plumpe und gesellschaftsspaltende Kampagne, mit der sie gezielt und bewusst Ressentiments gegen Musliminnen schürt und gleichzeitig die Freiheit und den Handlungsspielraum von Frauen einschränkt. Ich appelliere deshalb an den liberalen Teil der GLP, der EVP und auch der FDP, lehnen Sie diese Motion, die sowohl aus einer feministischen Perspektive wie auch aus einer Grundrechtsperspektive heraus eindeutig zu verurteilen ist, bitte mit uns zusammen ab. Vielen Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich habe jetzt dieser Debatte zugehört und ich muss sagen, sie ist bis jetzt – ich hoffe, es bleibt so – sehr anständig und fair. Stichworte waren: Mädchen, Jungen, Lehrpersonen, Kinder, die Fragen «Ist ein Kopftuch ein Symbol Unterdrückung?» oder «Ist es ein religiöses Symbol?». Ich masse mir nicht an, das zu beurteilen. Ich masse mir auch nicht an, den Koran zu diesen Fragen zitieren zu wollen. Es wurde auch thematisiert: Geht es gegen den Islam oder nicht? Ich will einfach darauf hinweisen: Wenn wir über religiöse Symbole an Schulen sprechen, müssen wir, wie es auch unser Fraktionssprecher Alexander Jäger gesagt hat, ebenfalls über politische Symbole an Schulen sprechen.

Ich habe mich sehr schwergetan mit dieser Motion. Ich tue mich immer noch sehr schwer, ich werde diese Motion heute aber unterstützen. Es war mir aber ein Bedürfnis, das heute auch kundzutun. Ich betrachte mich als liberale Verfechterin nebst vielen anderen Fraktionskollegen der FDP. Ich vertraue dem von uns gewählten Regierungsrat, dass er diese Motion verfassungskonform umsetzen wird. Ich bin auch gespannt auf die Vorlage und werde mir dann selbstverständlich nochmals ein Bild machen.
Mandy Abou Shoak hat gesagt, wir würden heute nicht über die Kippa sprechen. Ich möchte dazu sagen: Doch, wir können auch darüber sprechen, ich habe da keine Berührungsängste. Ich werde dann hören, wie der Regierungsrat damit umgeht, möchte aber darauf hinweisen, dass man die Lehrer im Kanton Zürich, die eine jüdische Kopfdeckung tragen, an einer Hand oder an einem Finger abzählen kann. Die Jungen, die eine Kippa tragen wollen, die tun das in den meisten Fällen schon längstens nicht mehr, aus Angst in der heutigen Situation – die Gründe lasse ich da offen. Und wenn wir über die Kippa sprechen, dann müssen wir auch darüber sprechen, dass es hier um Buben geht. Beim Kopftuch geht es um Mädchen, bei der Kippa geht es um Buben. Also, dann haben wir dieselbe Diskussion.
Ich möchte noch etwas zur Mitte-Sprecherin sagen. Sie sagt, man müsse alles ansprechen. Sie haben auch zwei Anfragen *(KR-Nrn. 304/2026 und 305/2026)* eingereicht, diese Anfragen haben mich auch ein bisschen irritiert – der Zeitpunkt, zu dem Sie sie jetzt eingereicht haben. Wenn Sie alles ansprechen wollen, dann müssen wir konsequenterweise auch fragen: Was ist mit dem Weihnachtssingen? Was ist mit Ostereier-Anmalen? Wir haben mit dieser Motion die Pandora-Büchse geöffnet und wir müssen schauen, wie der Regierungsrat damit umgeht. Die Diskussion wird noch lange nicht beendet sein. Ich bin dafür: Jeder soll so leben können, wie er will; aber niemand darf sich unterdrückt fühlen. Ich stehe ein für die Religionsfreiheit. Ich bin sehr gespannt, wie der Regierungsrat diese Motion umsetzen wird, ich vertraue aber darauf, dass er dies verfassungskonform tut. Denn das ist unsere Aufgabe, wir sind der Verfassung verpflichtet. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Religionsfreiheit ist eine der grossen Errungenschaften, die wir tatsächlich historisch der FDP zu verdanken haben, als sie noch unter dem Label «die Radikalen» lief. Das war ungefähr im Jahr 1830 und folgenden. Allerdings darf man sich nicht täuschen: Schon damals hatte die FDP nie im Sinn, die Grundrechte – und dazu gehört die wichtige Religionsfreiheit – für alle einzufordern. Es ging in erster Linie um die Freiheiten der bürgerlichen Klasse und der Bauern. Und da steht die FDP leider, wie ich sehe, heute offenbar immer noch. Religionsfreiheit und die Freiheit, sich so zu kleiden, wie es für jemanden richtig erscheint, gilt offenbar für alle, aber nicht für muslimische Frauen und Mädchen.
Liebe FDP, sind Sie jetzt die selektiv liberale Partei geworden? Oder lassen Sie sich wieder einmal von der SVP einfach an der Leine führen? Man konnte es in den letzten Jahrzehnten ja bestens sehen: Immer wenn die FDP sich geschwächt

fühlt, kippt sie wieder mal zum Rechtspopulismus. Denn dieser Vorstoss ist ein rechtspopulistischer Vorstoss. Noch nie hat die SVP in diesem Rat irgendeinen Rappen bewilligt, der einem muslimischen Mädchen oder einer jungen muslimischen Frau zugutegekommen wäre. Noch nie hat die SVP einer Massnahme zugestimmt, die für die Integration und die Rechte junger muslimischer Frauen förderlich gewesen wäre. Und auf einmal, wie aus dem Nichts, wird die SVP zu einer feministischen Partei, nämlich genau dann, wenn sie sich damit gegen den Islam richten kann.
Man kann den vorgeschobenen Feminismus nur als etwas bezeichnen, in der Fachwissenschaft nennt man es «Femonationalismus». Wie sonst kann man es verstehen, dass man im rechten Lager einen Kulturkampf auf dem Buckel von jungen Frauen austragen will, von denen die meisten gar kein Mitspracherecht in diesem Sinne haben? Ich frage Sie und alle: Wie muss sich eine junge muslimische Frau – und sie besuchen uns heute da oben *(Hinweis auf muslimische Besucherinnen auf der Tribüne)* –, wie muss sich eine junge muslimische Frau fühlen, die in einer Gesellschaft aufwächst, die einen Kulturkampf darüber austrägt, wie sie sich kleidet? Was für ein Verhältnis entwickelt eine Muslima zu einer solchen Gesellschaft, wie Sie da drüben sie wollen? Wahrscheinlich ein sehr misstrauisches, ein skeptisches. Wahrscheinlich ist das gar keine Gesellschaft, in der man sich so wirklich aufgehoben fühlen kann. Und warum thematisiert der Vorstoss eigentlich nur Mädchen und Frauen und keine Männer und Jungs?
Herr Infortuna, bitte nehmen Sie den Bleistift zur Hand, ich stelle Ihnen jetzt drei Fragen. Ich frage Sie als den Erstunterzeichner: Haben Sie mit den Mädchen gesprochen, die ein Kopftuch tragen? Ihre Partei lacht. Sie könnten mit den jungen Frauen heute sprechen. Und ich frage Sie weiter – das ist meine zweite Frage direkt an Sie: Haben Sie sich mit einer muslimischen Organisation oder vor allem mit weiblichen Vertretenden einer muslimischen Glaubensgemeinschaft ausgetauscht, bevor Sie diesen Vorstoss geschrieben haben? Haben Sie die Frauen und Männer vielleicht angehört, haben Sie sie gefragt, wie sie als muslimische Gemeinschaft zu einem solchen Verbot stehen? Und ich frage Sie noch etwas Drittes, Herr Infortuna: Können Sie uns sagen, wie viele Lehrerinnen, die im Klassenzimmer, im Unterricht, tätig sind, eine muslimische Kopfbedeckung tragen? Nennen Sie mir doch bitte eine Zahl. Dann können wir doch besser beurteilen, ob Ihr Anliegen tatsächlich so fundiert ist und ob es dafür tatsächlich eine gesetzliche Grundlage braucht. Ich danke.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Thomas Forrer, ich kann dir eine Antwort geben, wir haben mit Musliminnen gesprochen. Und es ist eben so – das hat leider noch niemand in diesem Rat gesagt und erkannt: Das Kopftuch ist kein religiöses Symbol, es steht für den politischen Islam und für den radikalen Islam. Einzig Markus Schaaf hat eigentlich auf den Punkt gebracht, worum es uns geht. Schauen Sie in den Iran, was dort abgeht: eine Verschärfung der Tragepflicht des Kopftuchs durch islamistische Hardliner. Das ist schön ausgedrückt, für mich sind das Extremisten. Sie stehen für den politischen Islam und nicht für den Islam als

Religion. Was will dieser politische Islam? Es geht uns darum: Was will er? Das übergeordnete Ziel ist die Umgestaltung von Staat und Gesellschaft nach islamischen Normen. Das bedeutet konkret keine Trennung von Staat und Religion und die strikte Einschränkung individueller Freiheiten.
Was kann das zum Beispiel sein? Die Einschränkung der Meinungs- und Religionsfreiheit. Zum Beispiel werden aktuell Cafés und Restaurants geschlossen, in denen sich Frauen ohne Kopftuch aufhalten. Oder der radikale Islam ist gegen sexuelle Selbstbestimmung und Gleichstellung der Geschlechter. Homosexuelle werden verfolgt, unterdrückt und eingesperrt. Diese Ansichten, diese Werte haben an unseren Schulen nichts verloren. Und ich bin der Meinung, dass eine Muslimin das Kopftuch in der Schule ablegen kann. Und wenn sie das nicht kann, dann wird sie unterdrückt oder will sich nicht integrieren nach unseren Werten.
Sie sprechen hier immer von der gesamten Gesellschaft, vom öffentlichen Raum. Es geht uns hier aber nur um die Schulen, nicht um den gesamten öffentlichen Raum, und das verkennen Sie. Und ich bin entsetzt, dass AL, SP, Grüne, EVP, GLP und die Mitte unsere Werte und unsere Kultur nicht verteidigen wollen. Ich bin überzeugt: Die Bevölkerung der Schweiz will den politischen Islam in der Schweiz nicht. Sie will dem politischen Islam keinen Raum geben, insbesondere nicht an unseren Schulen, aber auch nicht an unseren öffentlich finanzierten Institutionen. Ich bin auch überrascht, dass sogar die FDP wankelmütig ist. Deshalb wird die SVP Kanton Zürich eine Volksinitiative lancieren, die das Kopftuchverbot fordert, und wir freuen uns sehr auf die Unterschriftensammlung. Danke.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: In Anbetracht der immer noch sehr langen Rednerliste und der ein bisschen hitzig werdenden Diskussion schlage ich Ihnen vor, dass wir das auf den Nachmittag vertagen und jetzt in die Mittagspause gehen, um auch ein bisschen die Gemüter zu kühlen. Ohne anderslautenden Antrag haben wir so beschlossen: Wir sehen uns hier wieder um 14.30 Uhr.

Die Beratung wird unterbrochen, Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.